

Benützungsordnung Gemeindesaal Tigls und Saal unterDORF ab 01.04.2023

ALLGEMEINES:

Die Vermietung des Gemeindesaals Tigls erfolgt grundsätzlich ohne Einschränkung. Der Veranstaltungszweck darf jedoch nicht gegen die öffentliche Sicherheit verstoßen. Der Saal unterDORF wird nicht an Privatpersonen vermietet. Eine Nutzung erfolgt für in erster Linie für Veranstaltungen der Musikschule, als Saal für standesamtliche Hochzeiten und für Veranstaltungen, die das dörfliche Miteinander fördern.

Es obliegt dem Bürgermeister, bei kulturell besonders wertvollen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit wesentlich allgemeinem Interesse die Miete nur teilweise vorzuschreiben oder zur Gänze zu erlassen.

BESTUHLUNG:

Tische und Stühle müssen vom Veranstalter selbst nach den Anweisungen des Saalwartes aufgestellt und nach Ende der Veranstaltung wiederum entfernt werden, um eine problemlose Reinigung zu ermöglichen. Auf Wunsch des Veranstalters wird diese Arbeit - gegen Kostenersatz - von der Gemeinde übernommen.

KÜCHE:

Vor Verwendung der Küche ist mit Fr. Margit Vogelsang (Tel. +43 664 7911179) ein Termin für eine Einschulung der Geräte zu vereinbaren. Bei der Miete für die Küche sind Geschirr und Besteck inkludiert. Fehlende Teile werden in Rechnung gestellt.

BÜHNE:

Gegenstände auf der Bühne (Musikanlagen, Lichtanlagen, usw.) sind unverzüglich am Ende der Veranstaltung, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag zu entfernen.

Theaterkulissen dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde, frühestens jedoch einen Monat vor dem Premierentermin aufgestellt werden. Sie sind spätestens 3 Tage nach Beendigung der Theaterspielreihe gänzlich zu entfernen und zu verräumen. Sonstige

Gebrauchsgegenstände im Bühnenbereich sind ebenfalls zu entfernen. Der Umkleide- und Schminkraum ist wieder freizumachen, sodass dieser Raum auch von anderen Veranstaltern genutzt werden kann.

GETRÄNKE:

In der Bar ist ein Bestand von Getränken vorhanden. Die Getränke können bei der Gemeinde zum Wiederverkäuferpreis der Fa. BrauAG zzgl. eines Aufschlages iHv 10 % gekauft werden. Es kann auch jeder Veranstalter die Getränke selbst besorgen.

REINIGUNG:

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird von der Gemeinde durchgeführt und in Rechnung gestellt.

Die Küche muss sauber gereinigt werden.

MÜLL:

Restmüll kann der Veranstalter in den Müllraum bringen. Lebensmittelreste, Leergebinde, Getränke usw. müssen bis zum nächsten Tag um 12:00 Uhr abtransportiert werden. Fett in der Fritteuse ist immer zu entsorgen. Alle Lebensmittel (auch Ketchupflaschen, Senftuben usw.) müssen mitgenommen werden. Ansonsten werden die Sachen kostenpflichtig durch die Gemeinde entsorgt. Für die Entsorgung durch die Gemeinde Sistrans werden mindestens € 50,00 verrechnet.

FLUCHTTÜRE:

Wenn keine Veranstaltung im Gemeindesaal stattfindet, ist die Fluchttüre versperrt zu halten. Während einer Veranstaltung muss der Veranstalter selbst darauf achten, dass die Türe aufgesperrt wird und dass diese nach der Veranstaltung wieder versperrt wird.

Sollte es je zu einem Notfall kommen und die Fluchttüre ist versperrt, kann diese wie jede Flügeltüre durch Drücken der rechten Türklinke aufgedrückt werden. Dies ist jedoch nur im Notfall anzuwenden!

Vorschriften für die Vergabe:

- 1) Die Vermietung erfolgt an einen Hauptverantwortlichen
- 2) Der Hauptverantwortliche muss volljährig (18 Jahre alt) sein
- 3) Der Hauptverantwortliche haftet für die Einhaltung der Richtlinien
- 4) Der Hauptverantwortliche haftet für alle Schäden, wenn der jeweilige Verursacher nicht bekannt ist
- 5) Das Jugendschutzgesetz ist streng einzuhalten
 - alkoholische Getränke werden nur an Gäste ab 16 Jahren ausgegeben

- gebrannte alkoholische Getränke (auch Mixgetränke) werden nur an Gäste ab 18 Jahren ausgegeben

- 6) Alkoholische Getränke werden kontrolliert von einer volljährigen Person ohne Selbstbedienung ausgegeben.
- 7) Stark alkoholisierte Personen erhalten keinen weiteren Alkohol.
- 8) Im Gemeindesaal besteht Rauchverbot.
- 9) Die Sperrstunde für den Gemeindesaal Tigls wird um 03:00 Uhr angesetzt. Für den Saal unterDORF wird die Sperrstunde mit 24:00 Uhr angesetzt.
- 10) Für die Nachbarn darf keine Lärmbelästigung entstehen.
- 11) Übertretungen nach dem Jugendschutzgesetz werden von der Gemeinde zur Anzeige gebracht.
- 12) Die Gemeinde kann jederzeit Kontrollen vornehmen.
- 13) Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien wird der Gemeindesaal an den jeweiligen Veranstalter nicht mehr vermietet.
- 14) Veranstaltungen von Privatpersonen dürfen nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sein.

PREISLISTE (in €):

a) Serviceleistungen incl. 20% Mwst.:

Gemeindesaal Tigls, Saal unterDORF		
	Foyer od. kl. Saal	Saal+Foyer
Reinigung ohne Küche	28,00	42,00
Reihenbestuhlung	28,00	28,00
Aufstellen von Stühlen und Tischen	42,00	42,00
Änderung der Höhe der Bühne im Saal unterDORF		72,00

b) Saalmiete pro Tag incl. 20 % Mwst.:

	Foyer od. kl. Saal	Saal+Foyer
<u>Vermietung an Sistranser Vereine und Institutionen</u>		
Benützungsgebühr ohne Eintritt	Gratis	
Benützungsgebühr mit Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank ohne Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr mit entgeltl. Ausschank mit Eintritt od. fw. Spenden	112,00	210,00
<u>Vermietung an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Sistrans</u>		
Benützungsgebühr ohne Ausschank und ohne Eintritt	56,00	112,00
Benützungsgebühr ohne Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden	73,00	146,00
Benützungsgebühr mit Ausschank ohne Eintritt	73,00	146,00
Benützungsgebühr mit Ausschank mit Eintritt od. freiw. Spenden	146,00	273,00
Benützungsgebühr für entgeltliche Kurse	73,00	146,00
Benützungsgebühr für Verkaufsausstellungen bzw. Auf- und Abbau bei Feiern pro Tag	56,00	112,00

<u>Zuschlag für Benützung der Küche:</u>		
Küche klein (Würstl+Toast+kalte Speisen)		84,00
Küche gesamt		168,00
Verleih von Besteck und Geschirr		42,00
Reinigung Küche (falls nicht sauber zurückgestellt)		Nach tats. Aufwand

Der Zuschlag für Privatpersonen ohne Hauptwohnsitz in Sistrans beträgt beträgt 100%.

Je Sistranser Verein oder Institution wird jährlich eine kostenpflichtige Veranstaltung von der Saalmiete befreit.